

Durchführungskonzept zur PoC-Antigen-Testung bei rückkehrenden Bewohnern (Aufenthalt außerhalb der Einrichtung/Heimfahrten/Urlaub)

1. Wie sind die aktuellen Rahmenbedingungen für Heimfahrten?

Aufenthalte außerhalb der Einrichtung, Besuche, Heimfahrten sind rechtlich möglich. Dazu gehören Aufenthalte bei Eltern bzw. nahen Angehörigen (in deren häuslichen Umgebung) und/oder auch touristische Urlaubsfahrten mit Angehörigen bzw. Partnern. Die Anzahl der Heimfahrten ist unbeschränkt.

Bewohner/-innen die unter Quarantäne stehen, dürfen die Einrichtung nicht verlassen.

2. Wann ist ein Schnelltest notwendig?

Die Abholer/Bringer unserer Bewohner werden nicht als Besucher geführt, sofern sie die Räumlichkeiten der Schloß Hoym Stiftung nicht betreten.

Sollte der Abholer/Bringer allerdings die Wohngruppe betreten, ist ein negativer PCR-Test nicht älter als 48 h oder ein zertifizierter negativer Schnelltest nicht älter als 24 h vorzulegen und zu dokumentieren. Er muss eine FFP2/KN95-Maske bei Zutritt in den Räumen der Schloß Hoym Stiftung (Wohnbereiche, Cafeteria, sonstige Räume) tragen. Der Testnachweis ist auf der Liste 3 „Dokumentation für Nachweise externer Schnelltestungen (Besucher)“ festzuhalten oder anzuheften.

Bewohner werden bei Rückkehr nur getestet, wenn Symptome vorliegen oder Kontakt zu einer infizierten Person mit Corona bestand.

3. Wo erfolgt die Schnelltestung, sofern Symptome oder Kontakt zu einer infizierten Person mit Corona bestand?

Die Schnelltestung erfolgt nur im vom Hygieneteam festgelegten Testbereich; nah am Eingang. Frequenz durch andere Bewohner oder Mitarbeiter, ist bei der Testdurchführung zu unterbinden.

Der Bewohner betritt erst nach negativem Ergebnis den Wohnbereich bzw. bei einem positiven Ergebnis nach Abstimmung mit der Rufbereitschaft/Hygienebeauftragten.

4. Wer führt die Tests durch?

Die unterwiesenen Tester führen die Tests durch. Verantwortlich für die Durchführung der Tests ist der jeweilige Gruppenleiter oder dessen Abwesenheitsvertretung.

5. Welche Schutzausrüstung muss durch den Tester getragen werden?

Die Tester tragen folgende Schutzausrüstung:

1. FFP2/KN95-Maske
2. Einmalhandschuhe
3. Schutzvisier/Schutzbrille
4. Einmalschürze/Kittel

Die Schutzausrüstung wird durch die Tester selbstständig über das Lager bezogen.

6. Wie werden die Tests entsorgt?

Die Tests werden in einem roten Plastiksack entsorgt. Gibt es bei der Testung keinen positiven Test, können alle Tests eines Tages in einem Sack entsorgt werden.

Ist ein Test positiv, wird dieser unmittelbar in einem roten Plastiksack entsorgt.